



## Kurzinfo

Evangelische Kirche von Westfalen

Die Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW) ist mit 2,5 Millionen Mitgliedern die viertgrößte Landeskirche (nach Hannover, Rheinland und Bayern) unter dem Dach der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Sie umfasst etwa das Gebiet der nordrhein-westfälischen Regierungsbezirke Münster, Arnsberg und Detmold (ohne den Kreis Lippe).

Die 522 **Gemeinden** sind in 31 **Kirchenkreisen** zusammengefasst, an deren Spitze jeweils ein Superintendent oder eine Superintendentin steht. In elf Gestaltungsräumen kooperieren immer zwei bis vier Kirchenkreise miteinander, zum Beispiel Hagen, Hattingen-Witten und Schwelm oder Steinfurt-Coesfeld-Borken, Münster und Tecklenburg.

Von den rund 2.000 Pfarrerinnen und Pfarrern arbeiten die meisten in Gemeinden, andere in besonderen Aufgabenfeldern wie z.B. Krankenhausseelsorge, Religionsunterricht, Erwachsenenbildung, Lebensberatung oder Jugendarbeit. Insgesamt sind in der EKvW derzeit etwa 25.000 Menschen beschäftigt, in der Diakonie weitere 55.000.

Rund 95.000 Frauen und Männer engagieren sich ehrenamtlich in den verschiedenen Bereichen der EKvW. Darunter sind auch die gewählten Presbyterinnen und Presbyter („Kirchenälteste“): Gewählte Presbyterien leiten die Gemeinden. Sie sind im Kirchenkreis in der Kreissynode repräsentiert. Höchstes Entscheidungsgremium ist die Landessynode, Sitz des Landeskirchenamtes ist Bielefeld.

Die **Kirchenleitung** leitet die Landeskirche im Auftrag der Landessynode und wird von ihr alle acht Jahre gewählt. Regulär besteht die Kirchenleitung aus sieben haupt- und elf nebenamtlichen Mitgliedern. Einmal im Monat tagt sie unter Leitung des Präses.

Die Kirchenleitung befindet über alle wichtigen Positionen zur „Politik“ der Landeskirche, bevor sie der Synode zur Entscheidung vorgelegt werden. Umgekehrt führt die Kirchenleitung die Beschlüsse der Synode durch entsprechende Anordnungen aus. Sie beruft außerdem Personen in wichtige landeskirchliche Ämter.

Die Kirchenleitung muss wesentlichen Veränderungen im gemeindlichen Bereich zustimmen. Sie hat die finanzielle Aufsicht über die landeskirchlichen Einrichtungen (Tagungsstätte, Schulen u.a.).

Die Kirchenleitung setzt Akzente, etwa durch die Vergabe von Förderpreisen für ehrenamtliches Engagement oder den Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Umweltschutz, aber auch durch Kampagnen wie „Lasst uns nicht hängen“ – gegen Kinderarmut.

Die **Landessynode**, in der die 522 Gemeinden über die Kirchenkreise vertreten sind, ist das höchste leitende und gesetzgebende Gremium der Evangelischen Kirche von Westfalen. Unter Leitung des Präses kommen die 212 Mitglieder des „Kirchenparlaments“ einmal jährlich zusammen. 165 Synodale einschließlich Kirchenleitung sind gewählt, 21 berufen oder entsandt. Von den 186 stimmberechtigten Synodalen sind 78 Theologen und 78 Nichttheologen. Hinzu kommen 26 beratende Abgeordnete.